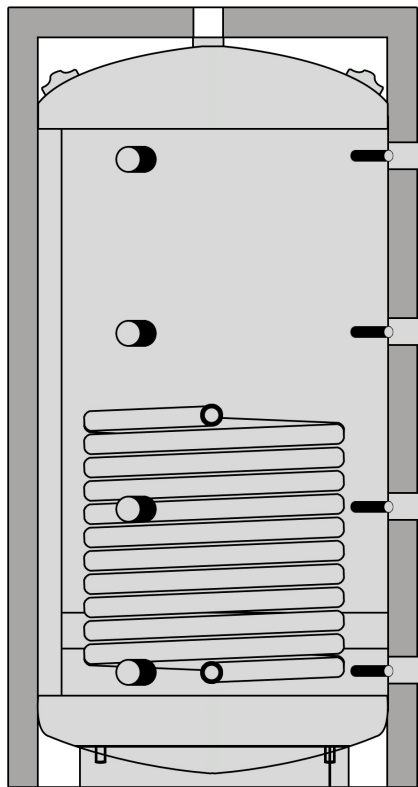


Pufferspeicher Typ PSR, PS

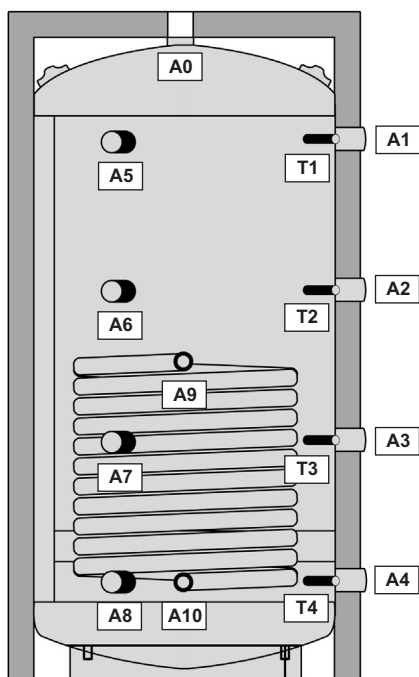
MONTAGE- UND BETRIEBSANLEITUNG

YSP010000

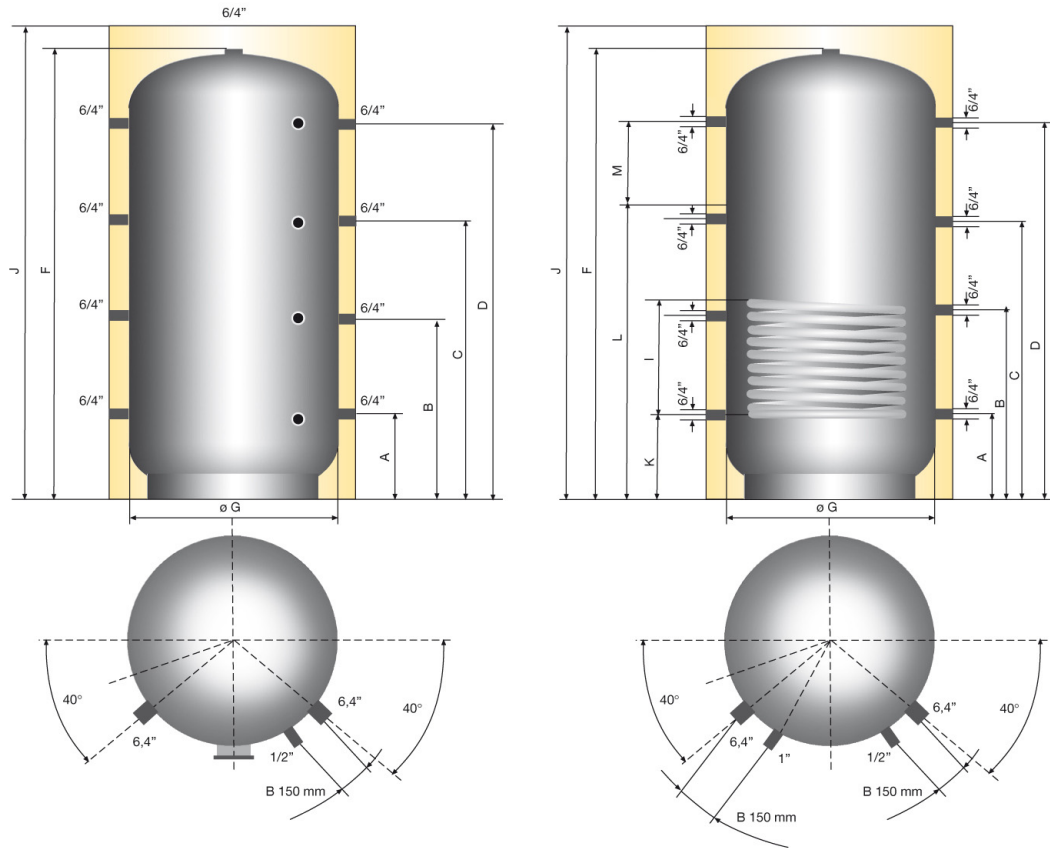


Technische Daten

| | Speichergrößen | | | | |
|--------------------------------------|----------------|---------|---------|---------|---------|
| | 500L | 800L | 1000L | 1500L | |
| Abmessungen | | | | | |
| D - Behälterdurchmesser | Ø mm | 650 | 790 | 790 | 1000 |
| Db - Durchmesser mit Isolierung | Ø mm | 810 | 990 | 990 | 1200 |
| H - Gesamthöhe mit Isolierung | mm | 1730 | 1790 | 2140 | 2250 |
| K - Kippmaß | mm | 1670 | 1750 | 2090 | 2270 |
| Inhalt Pufferspeicher | ltr. | 500 | 800 | 1000 | 1500 |
| Oberfläche Solarheizwendel | m ² | 1,8 | 2,4 | 3 | 3,6 |
| Betriebsüberdruckdruck Pufferbereich | bar | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Verlustleistung bei Dt = 40 K | kWh/24h | <3,1 | <3,9 | <4,1 | <5,2 |
| Gewicht PS/PSR | kg | 108/134 | 137/160 | 160/195 | 242/293 |



- A0 - A8 Anschlußstutzen Puffer (1 1/2" IG)
- A9, A10 Anschlußstutzen für Solar-WT (1" AG), nur bei PSR
- T1 - T4 Temperaturfühlerhülsen



| Type | Kippmaß mm | Abmessungen in mm | | | | | | | | | | | | Registerfläche m ² | | Registerinhalt l | |
|--------|------------|-------------------|-----|------|------|------|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-------------------------------|------|------------------|------|
| | | A | B | C | D | F | ø G | H | I | J | K | L | M | unten | oben | unten | oben |
| 500 I | 1670 | 220 | 620 | 1010 | 1390 | 1640 | 650 | 340 | 495 | 1725 | 220 | 1040 | 350 | 1,8 | 1,2 | 11 | 7,5 |
| 800 I | 1750 | 260 | 630 | 1030 | 1430 | 1700 | 790 | 390 | 585 | 1785 | 260 | 1070 | 360 | 2,4 | 1,8 | 15 | 11 |
| 1000 I | 2090 | 310 | 745 | 1250 | 1710 | 2050 | 790 | 390 | 720 | 2135 | 310 | 1160 | 540 | 3 | 2,4 | 19 | 15 |
| 1500 I | 2270 | 380 | 825 | 1350 | 1760 | 2150 | 1000 | 415 | 800 | 2235 | 375 | 1260 | 500 | 3,6 | 2,4 | 22 | 15 |

1. Allgemeines

Der Pufferspeicher muß mit einer geeigneten Regelung betrieben werden.

2. Anlieferung

Pufferspeicher, komplett mit abnehmbarem PVC-Polyestervlies – Isoliermantel

- Montageanleitung
- Anschlussbild
- Geräteschild

3. Normen und Vorschriften

Bei der Montage sind die einschlägigen Normen und Vorschriften zu beachten, insbesondere:

- DIN 4753 Wassererwärmungsanlagen für Trink- und Betriebswasser
- Heizungsanlagenverordnung zum Energieeinsparungsgesetz,
- VDE-Bestimmungen
- Vorschriften des örtlichen Wasserwerks

4. Aufstellen

Der Aufstellungsraum muß frostsicher, der Boden eben und tragfähig sein.

Über dem Pufferspeicher muß ein Abstand von mindestens 200 mm sein.

5. Anschließen

Den Pufferspeicher mit integriertem Solarwärmetauscher mit den Kollektoren und Heizkessel hydraulisch verbinden (siehe Anleitung der Kollektoren, der Solarstation und des Kesselherstellers).

In die Anschlußleitungen sind Absperreinrichtungen, Entlüftungsarmatur und bei Solarbetrieb zum Behälter hin offen, eine Sicherheitsarmatur und ein ausreichend dimensioniertes Druckausdehnungsgefäß einzubauen (siehe dazu auch die Montageanleitung für die Solarstation).

5.1 Betriebsüberdrücke

Maximal sind für den Pufferspeicher zulässig:

- Wärmetauscher Solar: **10 bar** Probeüberdruck
- Heizungswasserspeicher: **3 bar**

5.2. Sicherheitsventil

Der Pufferspeicher muß mit einem baumustergeprüften, nicht absperrbaren Sicherheitsventil ausgerüstet werden. Der Anschlußdurchmesser des Sicherheitsventiles muß mindestens NW 20 betragen. Die Ausblaseleitung des Sicherheitsventiles darf nicht verschlossen werden, sie muß frei über einer Entwässerungseinrichtung münden. Die Ausblaseleitung muß so geführt und verlegt sein, daß keine Drucksteigerung möglich sind. Sie muß frostsicher verlegt sein. In der Nähe der Ausblaseleitung des Sicherheitsventiles, zweckmäßig am Sicherheitsventils selbst, ist ein Hinweisschild anzubringen mit der Aufschrift:

**NICHT VERSCHLIESSEN!
AUSLAUF FREI IN SYPHON!**

5.3 Regelung

Der Pufferspeicher muß mit der je nach Ausführung angepassten Regelungstechnik betrieben werden. Die Nachheizung über einen Heizkessel muß mit einer geeigneter Regelung erfolgen (siehe dazu Anleitung des Heizkessels).

Für die Montage und Einstellung des Solarreglers ist die dem Solarregler beigelegte Anleitung zu beachten.

5.4 Speicherfühler

Die Fühler für die Puffersteuerung sind von dem zugehörigen Regelgerät zu verlegen und an entsprechender Stelle in den Temperaturfühlerhülsen des Speichers zu positionieren und festzuklemmen

Es sind die Anleitungen des verwendeten Solarsystems, des Solarreglers und des Heizkessels zu beachten.

6. Wartung

Die Solaranlage muß regelmäßig gewartet werden. Dadurch bleibt die einwandfreie Funktion Ihrer Anlage für die gesamte Lebensdauer erhalten. Die regelmäßige Wartung ist deshalb Voraussetzung für eventuelle Garantieleistungen!

Empfehlenswert ist eine jährliche Wartung durch einen PHÖNIX-Fachpartner.

Das ordnungsgemäße Ausfüllen des dem Speicher beiliegenden Gerätepasses ist Grundlage für eventuelle Garantieleistungen.

Eine optische Überprüfung des Speichers sollte alle 12 Monate erfolgen. Die Außenreinigung der Speicherdämmung sollte nur mit einem feuchten Tuch erfolgen. Scheuernde und lösungsmittelhaltige Reinigungsmittel sind nicht zu empfehlen.

Während der Beheizung des Speichers muss aus Sicherheitsgründen Wasser aus der Ausblasleitung austreten können. Die Ausblasöffnung darf nie verschlossen oder eingengt werden.

Bei Frostgefahr im Aufstellraum ist der Speicher in der Frostschutzstufe zu betreiben oder vollständig zu entleeren. Das Sicherheitsventil ist gemäß DIN 4753 regelmäßig 1 bis 2 mal im Monat durch Anlüften auf Funktion zu prüfen.

7. Garantiebedingungen

Die PHÖNIX SonnenWärme AG übernimmt für die von ihr gelieferten Speicher eine Garantie von 5 Jahren gemäß den folgenden Garantiebedingungen:

Die Garantie bezieht sich bei Speichern auf die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit. Für optische Mängel und nicht zugesagte Eigenschaften wird keine Garantie übernommen.

Die Garantie wird für die funktionsgerechte Qualität des eingesetzten Materials übernommen. Sollten die PHÖNIX Solarkomponenten innerhalb der Garantie diese Eigenschaft verlieren, wird kostenlos nach unserer Wahl Reparatur oder Ersatz geleistet. Sturmschäden, durch Blitzschlag verursachte Schäden sowie Mängel durch äußere Einflüsse (z.B. Glasbruch, Beschädigung bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten) fallen nicht unter Garantie. Es wird insbesondere weiterhin dann keine Garantie von der PHÖNIX SonnenWärme AG übernommen, wenn Ursache des Mangels fehlerhafter oder unzureichender Frostschutz ist. Die Verwendung von verschiedenen, miteinander gemischten oder nicht den DIN-Normen entsprechenden Frostschutzmitteln führt zum Ausschluß der Garantie.

Vorraussetzung für die Garantieübernahme ist die sach- und fachgerechte Montage, Installation und Inbetriebnahme der Anlage durch einen qualifizierten Fachbetrieb. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Installation, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten,

ungeeigneter baulicher Verhältnisse sowie chemischer oder elektrischer Einflüsse. Für Verschleißteile, Teile aus Glas und Kunststoff und andere leicht zerbrechliche Teile sowie für Lackschäden wird keine Haftung übernommen. Der Garantieanspruch erlischt ferner, wenn aus dem Abnahmeprotokoll nicht die ordnungsgemäße Ausführung der Installation und Inbetriebnahme der Anlage zweifelsfrei hervorgeht oder wenn die regelmäßige Wartung (mindestens einmal alle 12 Monate) der Anlage durch einen Fachhandwerker nicht nachgewiesen werden kann. Bei der Geltendmachung der Garantierechte muss das mit der Auslieferung erhaltene Formular "Reklamation" vollständig ausgefüllt werden. Dieses enthält die zur Reklamationsbearbeitung notwendigen Angaben und muss vom Besteller unterschrieben sein. Ferner muss das mit der Lieferung erhaltene Abnahmeprotokoll von einer Fachfirma vollständig ausgefüllt und bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Installation der Anlage an die PHÖNIX SonnenWärme AG zurückgeschickt worden sein. Ohne diese Unterlagen gilt ein Mangel gemäß unseren Garantiebedingungen nicht als angezeigt. Die Garantie gewähren wir vom Tag der Auslieferung an, sie endet 5 Jahre nach diesem Tag. Die etwaige rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist so umzu- deuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck erreicht wird bzw. soweit dies nicht möglich ist, durch eine Neubestimmung zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt.

PHÖNIX SonnenWärme AG
Ostendstraße 1
D-12459 Berlin

info@sonnenwaermeag.de
www.sonnenwaermeag.de
